

Stadt Radeberg
Bauamt

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Niederlassung Dresden
Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden

Ansprechpartnerin: Frau Görres
Tel: 03528 / 450 274
Fax: 03528 / 450 1 274
a.görres@stadt-radeberg.de

Ansprechpartner: Herr Krauß
Tel.: 0351 / 2 55 18-16
Fax: 0351 / 2 55 18-55
karl.krauss@steg.de

Städtebauförderung im Stadt- und Ortsteilzentrenprogramm (SOP)

Stadt Radeberg „Historische Ortsmitte Großberkmannsdorf“

(gemäß RL-StBauE des SMI vom 14.08.2018)

MERKBLATT FÜR DEN EIGENTÜMER

Fördervoraussetzungen

1. Für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Missständen und nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes sowie für erforderliche Gebäudeabbrüche können in einem SOP-Gebiet private Eigentümer Städtebaufördermittel in Form eines Zuschusses erhalten.

Vor Vertragsabschluss besteht kein Rechtsanspruch auf diesen Zuschuss. Der Vertrag bedarf der Schriftform.

Vertragspartner sind der Grundstückeigentümer, die Stadt und die STEG.

2. Es gelten gem. Stadtratsbeschluss SR053-2018 vom 24.10.2018 folgende Fördersätze:

- **Erneuerung von Gebäuden:**
Gebäude von städtebaulicher Bedeutung (Hauptgebäude an der Straße bzw. Platzfront, Kulturdenkmale): 25 v. H. jedoch max. 30.678,00 €
sonstige Gebäude: 25 v. H. jedoch max. 20.452,00 €
- **Maßnahmen zur Erneuerung der Außenanlagen** (nur in Verbindung mit vollendeter Gebäudesanierung und öffentl. wirksamer Außenwirkung): 25 v. H. jedoch max. 5.000,00 €
- **Abbrüche von Gebäuden und baulichen Anlagen:**
 - bei Hauptgebäuden mit Bauverpflichtung: max. 30.678,00 €
 - bei Neben- u. Hintergebäuden mit Bauverpflichtung: max. 25.565,00 €
 - bei Abbrüchen zur Verbesserung des Wohnumfeldes: max. 15.338,00 €
 - bei sonstigen festen Gebäuden für Nebenfunktionen (z.B. Schuppen) max. 10.226,00 €
- **Private, öffentlich gewidmete Erschließungsanlagen und auf privaten Grundstücken befindliche Erschließungsanlagen im öffentlichen Interesse:** max. 30.678,00 €

Neubaumaßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Zu fördernde Abbruch- und Baumaßnahmen dürfen erst nach schriftlichem Vertragsabschluss (vgl. Punkt 1) begonnen werden. Alle vor Rechtsverbindlichkeit des Vertrages durchgeführten bzw. begonnenen Abbruch- und Baumaßnahmen sind grundsätzlich rückwirkend nicht förderfähig. Als Baubeginn zählt auch die Vergabe von Aufträgen.
4. Eine Kumulierung von Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung mit Darlehensförderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist zulässig. Die einzelnen Kostenpositionen müssen auf die jeweiligen Förderprogramme aufgeschlüsselt werden (Ausschluss Doppelförderung).

Dresden, den 25.10.2018

Stadt Radeberg
Bauamt

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Niederlassung Dresden
Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden

Ansprechpartnerin: Frau Görres

Tel: 03528 / 450 274
Fax: 03528 / 450 1 274
a.görres@stadt-radeberg.de

Ansprechpartner: Herr Krauß

Tel.: 0351 / 2 55 18-16
Fax: 0351 / 2 55 18-55
karl.krauss@steg.de

Einzureichende Unterlagen für den Abschluss einer Fördervereinbarung:

- ☒ formloser Antrag auf die Gewährung einer Förderung
- ☒ Baugenehmigung/Denkmalschutzrechtliche Genehmigung/
Sanierungsrechtliche Genehmigung (wenn zutreffend)
- ☒ Grundbuchauszug, alle drei Abteilungen nach neuestem Stand
(mind. Auflassungsvormerkung)
- ☒ je Gewerk (mindestens) 3 vergleichbare und unabhängige Kostenangebote -
keine Pauschalangebote, Einzelpositionen müssen erkennbar sein;
bei umfassender Modernisierung/Instandsetzung Kostenschätzung nach DIN 276 von
einem bauvorlageberechtigten Planer
- ☒ Bauablaufplan (geplanter Baubeginn und Ende der Baumaßnahme)
- ☒ Bei Vermietung: Miete vor/nach Sanierung
- ☒ Grundrisse mit Flächenangaben und Darstellung der Nutzung
- ☒ Kopie der Gebäudeversicherung
- ☒ wenn Vorsteuerabzug besteht, Nachweis durch Steuerberater bzw.
Finanzamt
- ☒ Gestaltungsvorschläge zu geplanten Werbeträgern
- ☐ bei Erbengemeinschaften Verhandlungs- und Unterschriftenvollmacht von
jedem Miteigentümer
- ☒ Nachweis über anderweitige Förderung und Zuschüsse

- ☒ Gebäudeerhebung (erstellt der Bautechniker der Fa. STEG) - Anlage des Vertrages
- ☒ ein von der Bank bestätigtes Finanzierungskonzept - Anlage des Vertrages
- ☒ Kreditinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer, Kontoinhaber - Anlage des Vertrages
